



INHALT

DIE BUNDESWEHR

Inhaltsverzeichnis	2
Beschreibung	3
Auflage, Verbreitung und Leserschaft	4
Termine	5
Anzeigenpreise und Formate	6
Technische Angaben	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Kontakt	9



BESCHREIBUNG

DIE BUNDESWEHR ist das seit 1956 monatlich erscheinende Mitgliedermagazin des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (DBwV). Es ist das größte deutsche Soldatenmagazin und erreicht als Fachorgan weit über die Verbandsmitglieder hinaus zahlreiche Leser im politisch-parlamentarischen Raum, im BMVg und nachgeordneten Dienststellen und in gesellschaftlichen Institutionen.

Das Magazin DIE BUNDESWEHR veröffentlicht als Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit sozial- und gesellschaftspolitische Beiträge sowie die verbandspolitischen Forderungen. Daneben stehen sicherheitspolitische Themen, militärfachliche und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung sowie Berichte und Reportagen „rund um den Bund“, schließlich so genannte Lifestyle-Themen (Freizeit, Kino) sowie Berichte aus Sport und Motorwelt als attraktive Angebote an die Leser innerhalb und außerhalb des DBwV.



KEY-FACTS

FORMAT

222 mm x 302 mm

AUFLAGE

148.553 Exemplare (IVW 02/18)

LESERSCHAFT

mehr als 200.000 regelmäßige Leser/innen

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich

VERTRIEB

Direktversand deutschlandweit

AUFLAGE, REICHWEITE UND LESERSCHAFT

AUFLAGE (IVW 02/18)

DRUCKAUFLAGE

148.553 Exemplare

VERBREITUNG

147.898 Exemplare

VERKAUFTE AUFLAGE

147.748 Exemplare

DAVON MITGLIEDSCHAFTEN

147.748 Exemplare

Erscheinungsweise monatlich

LESER NACH STATUS IN DER BW (2017)

- Freiwillig Wehrdienst Leistende: 2 %
- Soldaten auf Zeit: 43 %
- Berufssoldaten: 17 %
- Soldaten a.D.: 20 %
- Soldaten d.R.: 14 %
- Sonstige: 4 %

LESER NACH ALTERSSTRUKTUR (2017)

- Bis 25 Jahre: 13 %
- 26 – 32: 28 %
- 33 – 42: 17 %
- 43 – 52: 11 %
- 53 – 62: 12 %
- 63 und älter: 19 %

LESER NACH LAUFBAHNGRUPPEN (2017)

- Mannschaften: 22 %
- Unteroffiziere: 49 %
- Offiziere: 24 %
- Ohne Zuordnung: 5 %

REICHWEITE UND LESERSCHAFT

Mit dem Magazin erreichen Sie

- Mehr als 200.000 regelmäßige Leser
- Überwiegend männliche aber zunehmend auch weibliche Leser/innen in der Bundeswehr und in den Soldatenfamilien
- Überwiegend im Alter zwischen 26 und 52 Jahren
- Mit hohem Bildungsstand (überwiegend mit Meisterausbildung oder Studium) und Weiterbildungsinteresse
- Mit überdurchschnittlich hohem, gesichertem Einkommen
- Mit besonderem Interesse für technische Zusammenhänge und
- Mit hoher Affinität zu Sport und sportlicher Betätigung
- Verantwortliche in den politischen Parteien und regelmäßige Leser im parlamentarischen Bereich, in politischen Institutionen und in den Medien
- Führungsverantwortliche im BMVg und den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen der Bundeswehr

TERMINE

TERMINE „DIE BUNDESWEHR“

01/2019	02/2019	03/2019	04/2019	05/2019	06/2019
ET 02.01.2019	ET 01.02.2019	ET 01.03.2019	ET 01.04.2019	ET 01.05.2019	ET 01.06.2019
AS 04.12.2018	AS 10.01.2019	AS 07.02.2019	AS 07.03.2019	AS 04.04.2019	AS 02.05.2019
DU 21.12.2018	DU 25.01.2019	DU 22.02.2019	DU 22.03.2019	DU 18.04.2019	DU 17.05.2019
07/2019	08/2019	09/2019	10/2019	11/2019	12/2019
ET 01.07.2019	ET 01.08.2019	ET 01.09.2019	ET 01.10.2019	ET 01.11.2019	ET 05.12.2019
AS 06.06.2019	AS 04.07.2019	AS 08.08.2019	AS 05.09.2019	AS 03.10.2019	AS 07.11.2019
DU 21.06.2019	DU 19.07.2019	DU 23.08.2019	DU 20.09.2019	DU 18.10.2019	DU 22.11.2019

TERMINE THEMENSPECIALS „QUALIFIKATION UND AUSBILDUNG“

04/2019
ET 01.04.2019
AS 20.02.2019
DU 15.03.2019

10/2019
ET 01.10.2019
AS 22.08.2019
DU 13.08.2019

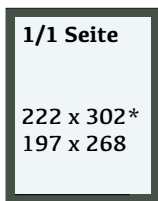


Redaktionelle Specials zum Thema zivilberufliche Aus- und Weiterbildung mit Tipps und Informationen zu interessanten Berufsbildern, Fördermöglichkeiten, Ausbildungen, berufsbegleitenden Hochschulstudien zur Vorbereitung auf das zivile Berufsleben für ausscheidende Soldaten und Soldatinnen.

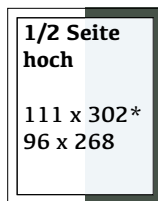
Vergünstigte Anzeigenpreise innerhalb der Specials, bitte gesondert anfragen.

Michelle Thiede
Tel. 030 695 665 909
E-Mail: thiede@gcmberlin.de

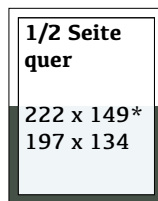
ANZEIGENPREISE UND FORMATE



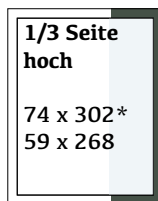
4c 5.900 €
s/w 4.900 €



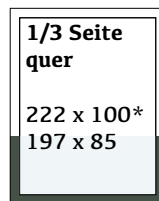
4c 3.230 €
s/w 2.490 €



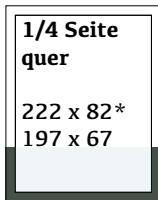
4c 3.230 €
s/w 2.490 €



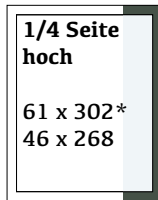
4c 2.150 €
s/w 1.650 €



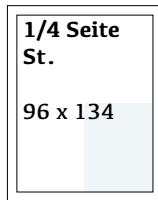
4c 2.150 €
s/w 1.650 €



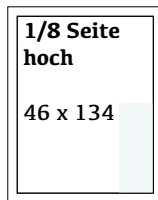
4c 1.620 €
s/w 1.240 €



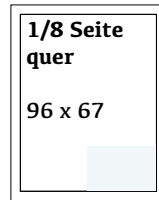
4c 1.620 €
s/w 1.240 €



4c 1.620 €
s/w 1.240 €



4c 820 €
s/w 630 €



4c 820 €
s/w 630 €

BEILAGEN

Mindestformat: 160 x 105 mm
Höchstformat: 295 x 210 mm

BEILAGENPREIS

(je 1.000 ohne Rabatt) **Grundpreis**
bis 20 g Einzelgewicht: 78,80 €
je weitere 5 g Mehrpreis: 6,30 €
Höchstgewicht 40 g
Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen.
5 Muster bei Auftragserteilung an GCM Go City
Media GmbH (Adresse Siehe Seite 9).
Mindestauflage: 20.000 Expl.

EINHEFTER

Beschnittzugabe bei 4 seitigem Einhefter oben
22 mm, unten 3 mm, rechts am vorderen Blatt
10 mm, am hinteren Blatt 20 mm.
Endformat: 302 mm hoch, 222 mm breit
Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich.
Belegung: Gesamtauflage
Einhefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt):
Grundpreis 101,50 €

Versandanschrift frei Haus an:
Möller Druck & Verlag GmbH
Zeppelinstr. 6, 16356 Ahrensfelde

MILLIMETERPREIS (PRO SPALTE**)

Grundpreis	s/w Preis in €	4c Preis in €
Anzeigenteil	4,50	5,90
Textteil	7,20	9,30
Priv. Kleinanzeigen	1,50	1,90
Stellenanzeigen	5,00	6,50

**1 spaltig 46 mm 2 spaltig 96 mm 3 spaltig 146 mm

CHIFFRE-GEBÜHR

einschl. Offerten-Porto 9,90 €
Die Kennziffergebühr wird als Verwaltungspauschale
auch dann erhoben, wenn keine Offerten vorliegen.
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-
Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

UMSCHLAGESEITEN 2, 3 (4c) 6.770 €
UMSCHLAGESEITE 4 (4c) 7.060 €

NACHLÄSSE (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Mengenstaffel	Malstaffel
1.000 mm 3 %	3x 3 %
3.000 mm 5 %	6x 5 %
5.000 mm 10 %	12x 10 %
10.000 mm 15 %	
14.000 mm 20 %	

TECHNISCHE ANGABEN

DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail anzeigen@gcmberlin.de
FTP files.gcmberlin.de
Benutzer zittyanzeigen
Passwort 1toki9a6
Datenträger CD, DVD

DATEIFORMATE

PDF 1.2, 1.3 oder PDF/X-3
für Druckvorstufe,
CMYK-Modus,
kein Farbmanagement,
Schriften inkludiert
EPS Schriften inkludiert,
mitgeliefert oder in Pfade
konvertiert
TIFF Auflösung mind. 300 dpi

OFFENE DATEIEN

PC/MAC Adobe Creative Suite 4-CC 2015
Bitte alle Schriften und
Bilder mitliefern!

WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per

FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigkeit und ggf. Komprimierung.

DATENBEZEICHNUNG

heft_ausgabe_kundename_format

MANUSKRIPTE

Druckunterlagen werden entsprechend Ihrem Manuskript vom Verlag erstellt.

KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Daten- bzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach außen wie nach innen 3mm. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt. GCM Go City Media GmbH behält sich vor, Anzeigen, die nicht der Formatvorgabe der Metadaten entsprechen, auf korrekte Maße zu verändern.

INFORMATIONEN ZUM DRUCK

Heftformat	222 × 302 mm (Breite × Höhe)
Druckverfahren	Innenteil Rollenoffsetdruck Umschlag Bogenoffset
Druckverfahren Innenteil	Rollenoffsetdruck 57 g/m ² , Ultra Lux semigloss glänzend gestrichenes Recycling, PSO_LWL_Standard.icc
Umschlag	200 g/m ² , holzfrei weiß gestrichen glänzend; ISO coated V2 Bilderdruck
Bilderdruck	Rasterweite 60 Linien/cm
Farbmodus	CMYK

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewahrten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preisänderungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeiger“ kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzuhängen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder Fremdenzigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungshelfen des Verlages fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungshelfen des Verlages zu vertreten sind; die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhergehenden Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.
10. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeanzeigen. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeauftrag nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überfacht. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschritte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung besteller Druckstücke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Die Eingänge auf Zifernanzeigen (Chiffreanzeigen) werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren- , Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangaben ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
19. Eine Änderung der Anzeigenpreise gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
20. Im Falle höherer Gewalt entfällt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis in der Preisliste genannten Garantiefälle berechnet.
21. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
22. Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenterwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im tip verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.
23. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.
24. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
25. Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.
26. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.
27. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
28. Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.
29. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.
30. Die vom Verlag gewährte Mittelverfügung für Werbeagenturen und Werbungsmitteiler beträgt 15 % und darf an der Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmitteiler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Ein entsprechender Nachweis über die Agenturtaetigkeit ist dem Verlag vorzulegen. Die Mittelverfügung wird auch für gewerbliche Fließtextanzeigen und Fließtextanzeigen im Bereich Profi, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerservice gewährt.
31. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zu Lasten des Auftraggebers.
32. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
33. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
34. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
35. Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegauschnitte oder Belegexemplare geliefert.
36. Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.
37. Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungskklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.
38. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.
39. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

KONTAKTE

GCM

GCM GO CITY MEDIA GMBH

Salzufer 11
10587 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Robert Rischke

ANZEIGENLEITUNG

Robert Rischke
Tel. 030 / 233 269 600
E-Mail rischke@gcmberlin.de

ANZEIGENABTEILUNG

Tel. 030 / 233 269 600
Fax 030 / 233 269 899
E-Mail anzeigen@gcmberlin.de

METROPOLEN CONNECTION

E-Mail metrocon@gcmberlin.de

JULIANE NASSHAN-KUNERT (LEITUNG)

Tel. 030 / 233 269 638
Mobil 0160 90 43 11 97
E-Mail nasshan-kunert@gcmberlin.de

MICHELLE THIEDE (PROJEKTLEITUNG)

Tel. 030 / 233 269 610
Mobil 0175 185 07 56
E-Mail thiede@gcmberlin.de

BANKVERBINDUNG

Postbank
IBAN DE24 1001 0010 0572 8341 05
BIC PBNKDEFF

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne
Abzug. Bei Bankeinzugsverfahren
gewähren wir 2 % Skonto.